



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH RECHTS-
WISSENSCHAFT

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

**Institut für Rechtsphilosophie und
Allgemeine Staatslehre**

**Lehrstuhl für Öffentliches Recht und
Rechtsphilosophie
Prof. Dr. Andreas Funke**

Schillerstraße 1, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-22238
andreas.funke@fau.de
www.oer4.rw.uni-erlangen.de

Erlangen, 5.11.2018

Seminar im Sommersemester 2019

Schwerpunktbereiche 4 (Grundlagen des Rechts) und 5 (Staat und Verwaltung)

Moderne Klassiker des Staats- und Verwaltungsrechts

(gem. mit Prof. Dr. Dr. Ino Augsberg, Universität Kiel)

Zeit und Ort: Blockseminar, 17.-19.7.2019, Sehlendorf (Schleswig-Holstein, Ostsee),
Kostenbeitrag ca. 30 Euro

Das Seminar soll das Bewusstsein dafür schärfen, wie sich grundlegende, heute oft selbstverständliche staats- und verwaltungsrechtliche Auffassungen entwickelt haben. Zu diesem Zweck werden (mehr oder weniger) klassische Texte in den Mittelpunkt des Seminars gestellt. Sie können die „herrschende Meinung“ repräsentieren oder gerade für eine Minderheitenposition stehen. Durch die Zuordnung der Auffassungen zu einem bestimmten Text wird es möglich, sie in ihren historischen und diskursiven Kontext einzuordnen; die Einbeziehung des Autors erlaubt es, persönliche Färbungen der jeweiligen Thesen wahrzunehmen. Denkbare Themen sind: die normative Kraft der Verfassung (Konrad Hesse), demokratisches Verfassungsrecht (Helmut Ridder), die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft (Ernst-Wolfgang Böckenförde), Prinzipien der Verfassungsinterpretation (Horst Ehmke), die offene Gesellschaft der Verfassungsinterpreten (Peter Häberle), Schutzbereich-Eingriff-Rechtfertigung (Bodo Pieroth/Bernhard Schlink), politischer Extremismus im öffentlichen Dienst (Sondervotum zu BVerfGE 39, 334), Lückenlosigkeit des Grundrechtsschutzes (Sondervotum zu BVerfGE 80, 137), Grundrechte als objektive Wertordnung (BVerfGE 7, 198), Abwägung von Grundrechten (Robert Alexy), die „Sonderrechtstheorie“ (Hans Julius Wolff), Dogmatik und soziale Wirklichkeit (Winfried Brohm), Infrastrukturverwaltung (Heiko Faber).

Im Rahmen des Seminars kann die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit gemäß § 5 der Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für die Juristische Staatsprüfung im Schwerpunktbereich 4 oder 5 (nach Wahl) angefertigt werden. Die Anmeldung erfolgt in dem dafür vorgesehenen Verfahren. Anmeldeschluss ist der 30.11.2018. Wenn nicht alle Plätze besetzt werden, ist eine spätere Anmeldung möglich. Der Gegenstand der Seminararbeit richtet sich nach dem gewählten Schwerpunktbereich. Die Seminararbeit kann in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester 2018/2019 oder im Sommersemester 2019 geschrieben werden. Letztmöglichster Ausgabetermin ist der 14. Juni 2019.

Das Seminar steht darüber hinaus allen Interessierten offen, die Anfertigung einer Seminararbeit ist aber Voraussetzung für die Teilnahme. Für eine erfolgreiche Teilnahme kann auch ein Seminarschein nach § 10 Abs. 3 StudO sowie nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Fachpromotionsordnung Rechtswissenschaft erteilt werden. Das Seminar kann des Weiteren als Proseminar belegt werden.

Anfang Februar 2019 wird eine Vorbesprechung stattfinden, die insbesondere auf das Verfassen der Seminararbeit vorbereiten und Orientierung über die Seminarthemen geben soll. Für Proseminarteilnehmer/innen werden in der ersten Hälfte des Sommersemesters weitere vorbereitende Veranstaltungen angeboten.

Fragen zum Ablauf und zur Gestaltung des Seminars können im Übrigen jederzeit gerne an mich gerichtet werden.